



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Geplante Verlagerung des Landesförderzentrums Sprache

1. Mit welchen jährlichen Kosteneinsparungen durch die Verlagerung des Sprachheilzentrums rechnet die Landesregierung jeweils in den kommenden fünf Haushaltsjahren und welche Faktoren schlagen dabei in welcher Höhe zu Buche? Ich bitte die bislang genannte pauschale Summe von 1,2 Mio. Euro aufzuschlüsseln.

Antwort:

Die gerundete Summe von 1,2 Mio. Euro beruht auf den Feststellungen des Landesrechnungshofs aus 2007. Die vom Landesrechnungshof ermittelten jährlichen Einsparungen setzen sich zusammen aus folgenden gerundeten Beträgen:

Mietkosten	740.000 €
Bewirtschaftungskosten	250.000 €
Personalkosten	185.000 €
	1.175.000 €

Bezogen auf 2007 können in einem Zeitraum von 5 Jahren jeweils 1.175.000 € (insgesamt 5.875.000 €) eingespart werden.

2007 betrug die monatliche Miete in Wentorf 61.687,77 €. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von 740.253,24 €.

Für die Bewirtschaftung der Immobilie Wentorf bestand 2007 ein zwischen der GMSH und dem Land geschlossener Einzelbewirtschaftungsvertrag. Die 2006 von der GMSH in Rechnung gestellten Bewirtschaftungskosten betragen rd. 375.000 €. Aufgrund von variablen Leistungen (z.B. Reinigung, Strom, Abfallentsorgung) wird bei einer Zusammenlegung nur noch ein Teil der derzeit an den 2 Standorten entstehenden Kosten anfallen. Es wird danach ein Einsparpotenzial von rd. 250.000 €/Jahr erwartet.

In der Verwaltung der Internatsschule Wentorf waren 2007 ein Verwaltungsleiter in Vollzeit, 2 Verwaltungsfachkräfte mit je 19,25 Std./Woche und eine Schulsekretärin mit 19,25 Std./Woche beschäftigt. Durch die Fusion mit der in Schleswig vorhandenen Verwaltung können 2 Verwaltungsfachkräfte mit jeweils halber Stelle sowie die Schulsekretärin eingespart werden. Das Einsparpotenzial beträgt jährlich rd. 60.000 €. Im Wirtschaftsbereich beschäftigte die Internatsschule 2007 7 Kräfte mit einem Umfang von 5,5 Vollzeitstellen (Hauswirtschaftsleiterin, 3 Köchinnen, 2 Küchenhilfen und eine Wäscherin). Für die zusätzlich in Schleswig herzustellenden Essen werden eine Köchin und eine weitere Kraft für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Vollbeschäftigung benötigt. Es können 3,5 Vollzeitstellen mit jährlich rd. 125.000 € eingespart werden. Im laufenden Betrieb des Landesförderzentrums Wentorf fallen aktuell (2010) gebäudespezifische Kosten von jährlich rd. 1,07 Mio. € an (rd. 757.000 € Finanzierungs- und Unterhaltungsanteil + rd. 314.000 € Bewirtschaftungskosten). Im Status Quo für die Landesförderzentren Sehen und Hören in Schleswig fallen gebäudespezifische Kosten von jährlich rd. 2,6 Mio. € an (rd. 2,1 Mio. € Finanzierungs- und Unterhaltungsanteil + rd. 0,5 Mio. € Bewirtschaftungskosten). Im Rahmen der Zusammenlegung werden Synergien in der Gebäudebewirtschaftung und beim Personal erwartet.

2. Welche sonstigen Kosten (z.B. für Umzug, Aufrechterhaltung zweier Standorte, Umbauten und Herrichtung des Außengeländes am neuen Standort) werden darüber hinaus von der Landesregierung erwartet? Ich bitte um eine Aufschlüs-

selung der einzelnen Posten und eine grobe Zuordnung auf die Haushaltsjahre, ggfs. Schätzwerte.

Antwort:

Für eventuelle zusätzliche Ausbaubedarfe bei einer Zusammenlegung am Standort Schleswig können derzeit keine detaillierten Angaben gemacht werden, da die endgültigen Raumbedarfe auf Nutzerseite noch belegt werden müssen und vom Finanzministerium anzuerkennen sind. Die mit der Verlagerung einhergehenden Ausbaubedarfe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Haushalt 2011/2012 sind hierfür keine gesonderten Ansätze ausgewiesen.

Ein vorübergehender Leerstand zwischen Beendigung der Nutzung und Veräußerung der Liegenschaft in Wentorf kann nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wäre für die erforderliche Leerstandsbewirtschaftung mit Ausgaben in Höhe von ca. 60% der Bewirtschaftungskosten zu rechnen. Umzugskosten (stufenweise bis 2015) sind noch zu ermitteln.

3. Rechnet die Landesregierung mit zusätzlichen Einnahmen und wenn ja, in welcher Höhe? Ist bei dieser Schätzung berücksichtigt, dass der B-Plan vorsieht, dass das Gelände als Schulgelände ausgewiesen ist?

Antwort:

Die Landesregierung rechnet bei Veräußerung der Liegenschaft in Wentorf mit Einnahmen. Das Verkehrswertgutachten aus dem Jahre 2003 weist einen Sachwert i.H.v. 9,6 Mio. € aus. Das Gutachten ist nicht aktualisiert. Die in Wentorf genutzte Liegenschaft befindet sich nicht im Geltungsbereich eines B-Plans. Sie ist jedoch im Flächennutzungsplan der Gemeinde als „Fläche für den Gemeinbedarf, Schule“ ausgewiesen.

4. Sollten Sie diese Fragen nicht beantworten können: Hat die Landesregierung eine eigene Kostenberechnung vorgenommen, bevor die Verlagerung des Zentrums beschlossen wurde? Wenn nein, auf welcher Grundlage agiert die Landesregierung?

Antwort:

entfällt

5. Hat der zuständige Minister in der Zeit von September bis Ende Januar selbst den Austausch mit der Schulleitung vor Ort gesucht? Wann hat die Landesregierung erstmalig den Umzug des Förderzentrums verkündet, wann wurde die Schulleitung erstmalig offiziell informiert.

Antwort:

Das Prinzip der dezentralen, familiennahen Förderung, das sich als Ausdruck inklusiver Bildung darstellt, verlangt auch eine Weiterentwicklung der Landesförderzentren und ihrer Arbeit. Aus diesem Grund wird seit dem Jahr 2006 in engem Kontakt mit dem Landesförderzentrum Wentorf und seiner Schulleitung intensiv darüber beraten, wie diese Einrichtung ihre Sprachförderung diesem Grundsatz entsprechend gestalten kann. Dabei hat sich von Anfang an für die Schulleitung und die anderen schulischen Akteure abgezeichnet, dass es unter dem Aspekt stärkerer Inklusion und der damit einhergehenden teilstationären - also dezentralen und familiennahen - Leistungen gemäß SGB XII nach und nach zu einer Veränderung der Sprachförderung und ihrer örtlichen Anbindung kommen wird. Spätestens als im Jahr 2006 die ersten dezentralen Fördermaßnahmen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg umgesetzt wurden, stand fest, dass eine ausschließlich zentrale Einrichtung absehbar nicht mehr fortgeführt werden und dass ein verbleibender Bedarf an stationärer Förderung in Wentorf nicht mehr geleistet werden kann, da die dortigen Raumkapazitäten für die wenigen Kinder, die dann noch zentral untergebracht werden müssen, deutlich zu groß sind.

Vor dem Hintergrund dieser der Schulleitung bekannten Tatsachen und des kontinuierlichen Austauschs, der zwischen ihr und der Schulaufsicht im MBK geführt wurde, gab es im genannten Zeitraum keinen Anlass für den Minister, persönlich mit der Schulleitung zu sprechen. Vielmehr wurden wie bisher auch die Gespräche zwischen der Schulleitung und der Schulaufsicht fortgesetzt. Es entspricht der langjährigen, gängigen Praxis des Bildungsministeriums, dass die Gespräche über die Schulentwicklung zwischen der Schulaufsicht und der Schule stattfinden.

6. Wer zahlt bei dem beabsichtigten Aufbau teilstationärer Angebote das nötige Personal, inkl. Erzieher/innen?

Antwort:

Die Personalkosten für die Erzieherinnen und Erzieher könnten vom jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII finanziert werden. Voraussetzung ist, dass der zuständige örtliche Sozialhilfeträger die Leistungsberechtigung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers festgestellt hat und entsprechende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII abgeschlossen sind. Die Finanzierung entstehender anderer (Sach-)Kosten obliegt nach § 48 Schulgesetz dem Schulträger.

7. In welchen Kreisen
- a) existieren bereits die benötigten teilstationären Angebote?
 - b) wird es sicher zum kommenden Schuljahr entsprechende Angebote geben?
Wurden die entsprechenden Gremien schon beteiligt?
 - c) wird es wahrscheinlich kein entsprechendes Angebot nach den Sommerferien geben?

Antwort:

- a) Teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahmen bestehen bereits in Meldorf („Lautstark!“) und Itzehoe („Komm und sprich!“).
- b) In den Kreisen Herzogtum Lauenburg (Schwarzenbek) in Kooperation mit Stormarn und ggf. in Schleswig-Flensburg werden voraussichtlich teilstationäre Maßnahmen bereits zum 01.08.2011 entstehen. Es laufen derzeit Gespräche der Schulaufsicht mit den zuständigen Stellen.
- c) Alle Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sind derzeit dabei, entsprechende Gespräche mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu führen. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren weitere teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahmen eingerichtet werden.